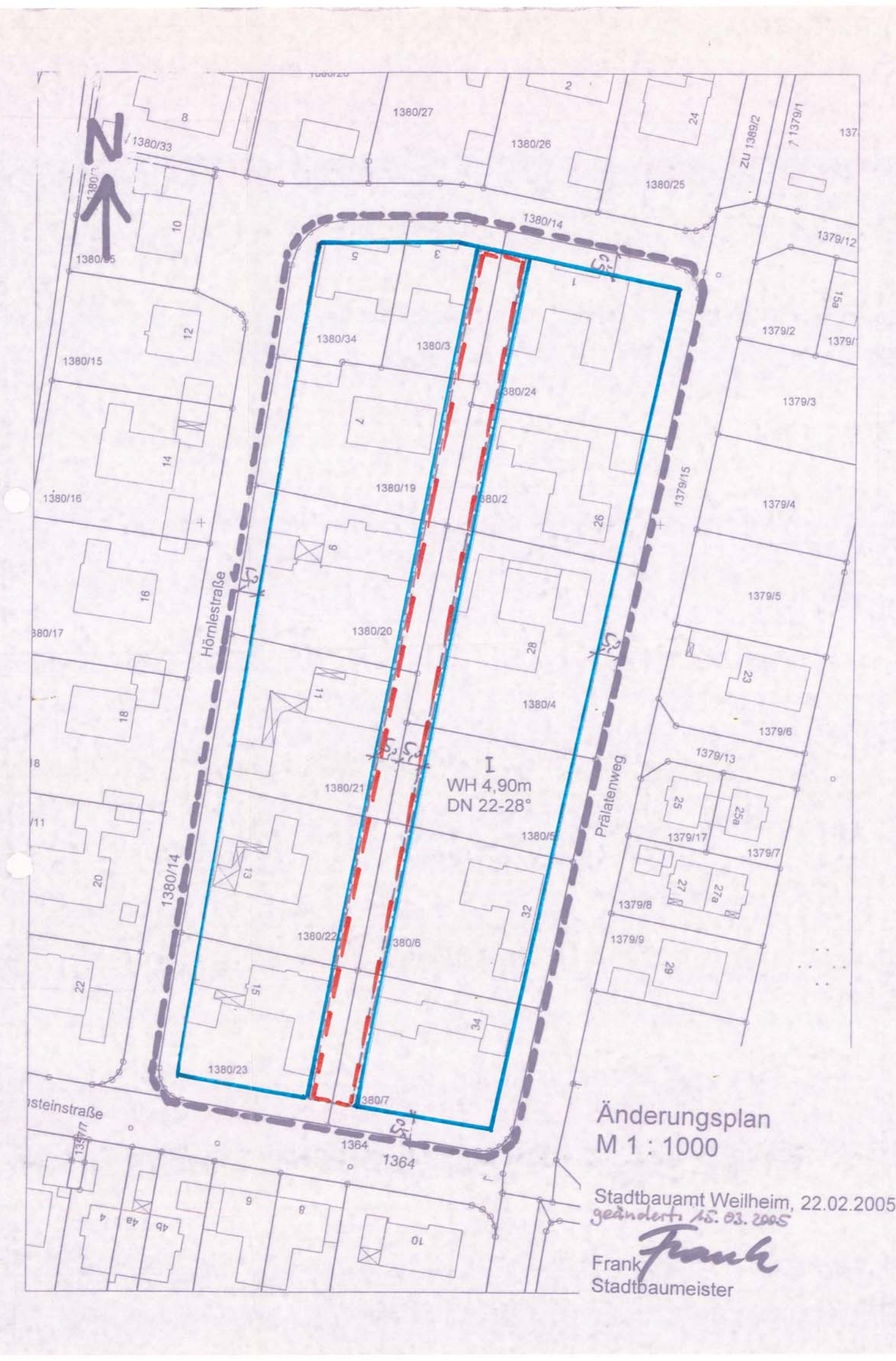
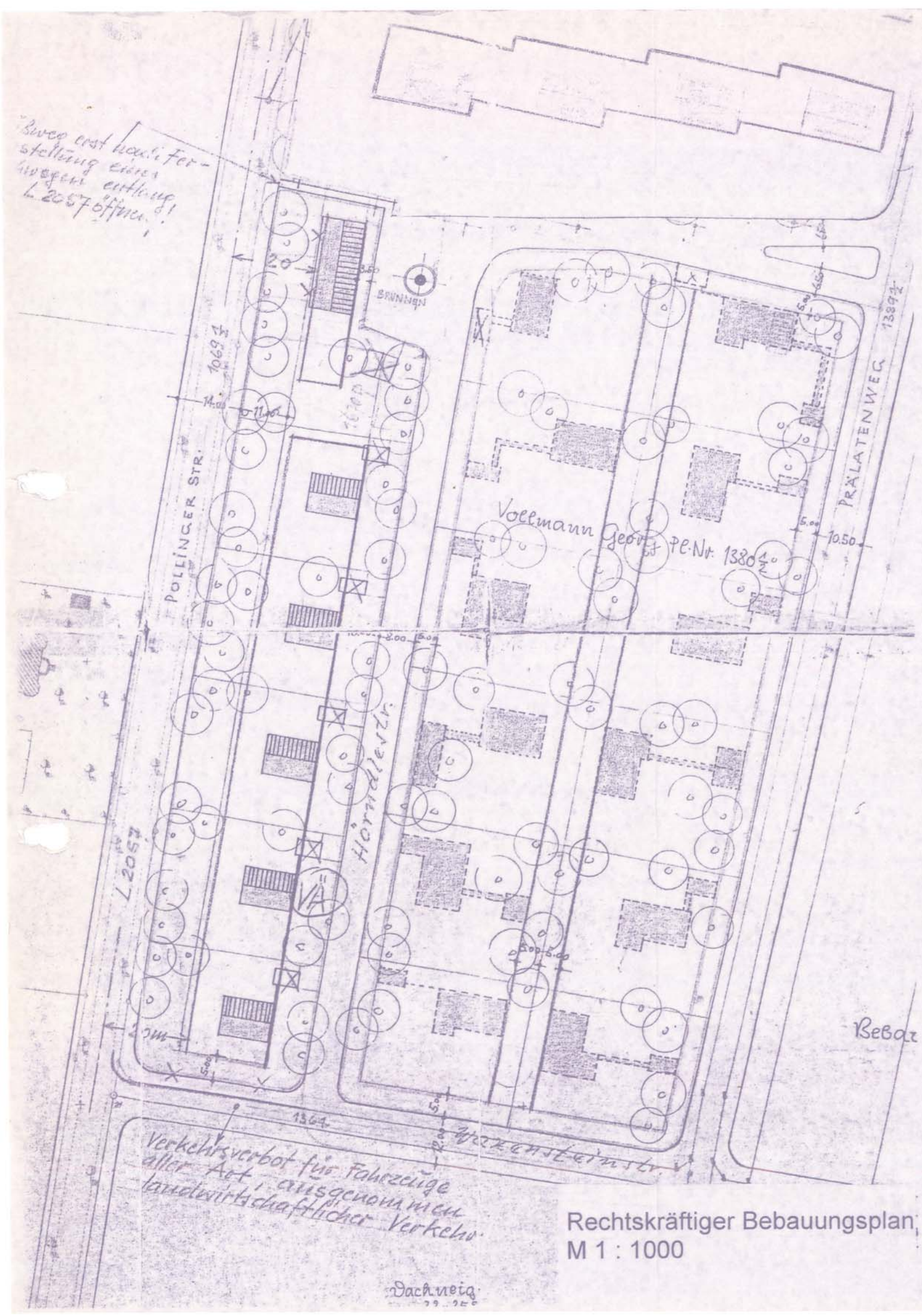




9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Zugspitzstraße/Pollinger Straße/Prälattenweg und südlicher Feldweg“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Zugspitzstraße/Pollinger Straße/Prälattenweg und südlicher Feldweg“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung

— Baugrenze

WH 4,90m Wandhöhe 4,90 m von OK Fertigfußboden im Eingangsbereich bis Schnittkante Außenwand/Dachaußenhaut

DN 22-28 Dachneigung 22-28 Grad

Flächen für Garagen und Nebengebäude

2. Festsetzung durch Text

Garagen und Nebengebäude sind sowohl innerhalb der Baugrenzen als auch innerhalb der dafür festgelegten Flächen zulässig.

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 22.02.2005
geändert: 15.03.2005

Frank, Stadtbaumeister

9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Zugspitzstraße/Pollinger Straße/Prälattenweg und südlicher Feldweg“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 15.03.2005

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 28.02.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die vereinfachte Änderung wurde am 04.04.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

8

Genehmigte
Fassung

Weilheim, den 02.03.2005
Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 07.04.2005
Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 07.04.2005
Markus Loth
Bürgermeister